

**A N F R A G E** von Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich)

betreffend Stand Vollzug Energieeffizienzsteigerung von kantonalen Energiegrossoverbrauchern

---

In der Antwort des Regierungsrates KR-Nr. 336/2004 auf die Anfrage vom 6. September 2004 bezüglich den Vollzugsmassnahmen Energieeffizienzsteigerung von Energiegrossoverbrauchern wurde über die vorgesehenen Massnahmen orientiert. In der Zwischenzeit wurden die privaten Energiegrossoverbraucher zum Abschluss einer Zielvereinbarung oder einer Energieverbrauchsanalyse aufgefordert. Obwohl der Regierungsrat beabsichtigt hat, gleichwertige Massnahmen auch bei den eigenen kantonalen Energiegrossoverbrauchern einzuleiten, ist in der Zwischenzeit wenig umgesetzt worden. Für kantonale Grossoverbraucher wurde mit Ausnahme der Universitätsgebäude grösstenteils weder eine Zielvereinbarung nach § 13a des Energiegesetzes abgeschlossen noch eine umfassende Energieverbrauchsanalyse durchgeführt. Der überwiegende Teil der Gebäude der kantonalen Grossbezüger steht auf dem Versorgungsgebiet des EWZ in der Stadt Zürich. Das EWZ gewährt denjenigen Grossoverbrauchern, die eine Zielvereinbarung mit dem AWEL oder der EnAW (Energieagentur der Wirtschaft) abgeschlossen haben und die Bedingungen einhalten, einen Tarifrabatt von 10 Prozent. Mit diesem Rabatt können mindestens teilweise die getroffenen Energieeffizienzmassnahmen finanziert werden.

49/2008

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe, dass 10 Jahre nach Inkrafttreten von § 13a des Energiegesetzes und nach Aufforderung an die privaten Energiegrossoverbraucher für die kantons-eigenen Grossoverbraucher mehrheitlich noch immer keine vollständigen Zielvereinbarungen oder Verbrauchsanalysen bestehen?
2. Für welche kantonalen Gebäude bestehen Energieverbrauchsanalysen oder wurden solche in Auftrag gegeben? Wie hoch ist der prozentuale Flächenanteil der untersuchten Gebäude am Gesamtbestand der noch ausstehenden Zielvereinbarungen?
3. Bis wann rechnet der Regierungsrat damit, für alle säumigen kantonalen Energiegrossoverbraucher eine Zielvereinbarung abzuschliessen?
4. Wie hoch sind Energieverbrauch und -kosten derjenigen kantonalen Energiegrossoverbraucher, die noch keine Zielvereinbarung nach § 13a des Energiegesetzes abgeschlossen haben?
5. Wie hoch ist der entgangene Energieeffizienzbonus des EWZ in Franken für die kantonalen Energiegrossoverbraucher in der Stadt Zürich, die noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen haben?
6. Wie steht der Regierungsrat zur Forderung, die EKZ sollten für diejenigen Grossoverbraucher, die eine Zielvereinbarung gemäss § 13a Energiegesetz oder mit der EnAW abgeschlossen haben, einen Energieeffizienzbonus analog demjenigen des EWZ gewähren?

Natalie Vieli-Platzer